

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register	3				
Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.		<input type="checkbox"/> TELEFAX vorab am					
	Aktenzeichen						
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)	Telefon-Nr. des Anm./Vertr.	Telefax-Nr. des Anm./Vertr.				
(3)	Der obengenannte Empfänger in Feld (1) ist <input type="checkbox"/> Anmelder <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Vertreter ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht						
(4)	<table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:50%; border: none;">Anmelder</td> <td style="width:50%; border: none;">Vertreter</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf., wenn abweichend von Feld (1)</td> <td style="border: none;">Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.</td> </tr> </table>			Anmelder	Vertreter	Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf., wenn abweichend von Feld (1)	Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.
Anmelder	Vertreter						
Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf., wenn abweichend von Feld (1)	Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.						
	Anmeldercode-Nr.	Vertretercode-Nr.	Zustelladresscode-Nr.				
(5)	Wiedergabe der Marke <input type="checkbox"/> siehe Anlage <input type="checkbox"/> Farbige Eintragung mit folgenden Farben: <input type="checkbox"/> Eintragung schwarz/weiß						
(6)	Zur Markenform werden folgende Angaben gemacht (bitte nur ein Feld ankreuzen): <input type="checkbox"/> Wortmarke (in der vom Patent- und Markenamt verwendeten Druckschrift) <input type="checkbox"/> Dreidimensionale Marke <input type="checkbox"/> Bildmarke; Wort-/Bildmarke (in der vom Anmelder gewählten graphischen Wiedergabe) <input type="checkbox"/> Hörmarke <input type="checkbox"/> Sonstige Markenform <input type="checkbox"/> Kennfadenmarke						
(7)	<input type="checkbox"/> Antrag auf beschleunigte Prüfung nach § 38 Markengesetz (gebührenpflichtig)						
(8)	Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (in der Reihenfolge der Klasseneinteilung geordnet) <input type="checkbox"/> siehe Anlage Klasse: Bezeichnung: Leitklassenvorschlag des Anmelders:						
(9)	<input type="checkbox"/> Es wird die Eintragung als Kollektivmarke (§§ 97 ff. Markengesetz) beantragt						
(10)	Priorität <input type="checkbox"/> ausländische Priorität (Datum, Staat, Aktenzeichen) <input type="checkbox"/> Ausstellungspriorität (Bezeichnung d. Ausstellg., Messe und Tag der erstmaligen Zurschaustellung)						
(11)	<input type="checkbox"/> Die Anmeldung wird auf Artikel 6 quinquies der PVÜ (Telle-quelle-Marke) gestützt						
(12)	Gebühreuzahlung						
Erläuterung und Kostenhinweise s. Rückseite	EUR Anmeldegebühr (einschl. bis zu 3 Klassen)	<input type="checkbox"/> Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem Inlandskonto (A 9507) ist beigefügt					
	EUR Klassengebühr(en) (für jede weitere ab der vierten Klasse)	<input type="checkbox"/> Überweisung auf ein Konto der Zahlstelle (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)					
	EUR Beschleunigungsgebühr	<input type="checkbox"/> Abbuchung von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München					
	EUR _____	Abbuchungsauftrag (V 1244) ist beigefügt					
	EUR Insgesamt						
Die Gebühren sind innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen (siehe Kostenhinweise)							

Anlagen

- | | |
|---|---|
| 1. <input type="checkbox"/> Vier übereinstimmende zweidimensionale graphische Wiedergaben der Marke (außer bei der Anmeldung einer Wortmarke)
2. <input type="checkbox"/> Klangliche Wiedergabe bei Anmeldung der Hörmarke
3. <input type="checkbox"/> Beschreibung der Marke
4. <input type="checkbox"/> Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (sofern die Aufzählung nicht bereits in Feld 8 wiedergegeben ist) | 5. <input type="checkbox"/> Markensatzung (bei
6. <input type="checkbox"/> Prioritätsbescheinigung
7. <input type="checkbox"/> Vertretervollmacht
8. <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung
9. <input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag
10. <input type="checkbox"/> |
|---|---|

Unterschrift(en) (ggf. Firmenstempel)

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register	3
Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.			
		<input type="checkbox"/> TELEFAX vorab am	
		Aktenzeichen	
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)	Telefon-Nr. des Anm./Vertr.	Telefax-Nr. des Anm./Vertr.
(3)	Der obengenannte Empfänger in Feld (1) ist <input type="checkbox"/> Anmelder <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Vertreter		ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht
(4)	Anmelder Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf., wenn abweichend	Vertreter	
Anmeldercode-Nr.		Vertretercode-Nr.	Zustelladresscode-Nr.
(5)	Wiedergabe der Marke <input type="checkbox"/> siehe Anlage <input type="checkbox"/> Farbige Eintragung mit folgenden Farben:		
			<input type="checkbox"/> Eintragung schwarz/weiß
(6)	Zur Markenform werden folgende Angaben gemacht (bitte nur ein Feld ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Wortmarke (in der vom Patent- und Markenamt verwendeten Druckschrift)		<input type="checkbox"/> Dreidimensionale Marke	
<input type="checkbox"/> Bildmarke; Wort-/Bildmarke (in der vom Anmelder gewählten graphischen Wiedergabe)		<input type="checkbox"/> Hörmarke	
<input type="checkbox"/> Sonstige Markenform		<input type="checkbox"/> Kennfadenmarke	
(7)	<input type="checkbox"/> Antrag auf beschleunigte Prüfung nach § 38 Markengesetz (gebührenpflichtig)		
(8)	Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (in der Reihenfolge der Klasseneinteilung geordnet)		siehe Anlage
Klasse:		Bezeichnung:	
Leitklassenvorschlag des Anmelders:			
(9)	<input type="checkbox"/> Es wird die Eintragung als Kollektivmarke (§§ 97 ff. Markengesetz) beantragt		
(10)	Priorität <input type="checkbox"/> ausländische Priorität (Datum, Staat, Aktenzeichen) <input type="checkbox"/> Ausstellungspriorität (Bezeichnung, d. Ausstellg., Messe und Tag der erstmaligen Zurschaustellung)		
(11)	<input type="checkbox"/> Die Anmeldung wird auf Artikel 6 quinquies der PVÜ (Telle-quelle-Marke) gestützt		
(12)	Gebühreuzahlung		
EUR	Anmeldegebühr (einschl. bis zu 3 Klassen)	<input type="checkbox"/> Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem Inlandskonto (A 9507) ist beigelegt <input type="checkbox"/> Überweisung auf ein Konto der Zahlstelle (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) <input type="checkbox"/> Abbuchung von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München Abbuchungsauftrag (V 1244) ist beigelegt	
EUR	Klassengebühr(en) (für jede weitere ab der vierten Klasse)		
EUR	Beschleunigungsgebühr		
EUR	Insgesamt		
Die Gebühren sind innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen (siehe Kostenhinweise)			

Anlagen

- | | |
|---|---|
| 1. <input type="checkbox"/> Vier übereinstimmende zweidimensionale graphische Wiedergaben der Marke (außer bei der Anmeldung einer Wortmarke)
2. <input type="checkbox"/> Klangliche Wiedergabe bei Anmeldung der Hörmarke
3. <input type="checkbox"/> Beschreibung der Marke
4. <input type="checkbox"/> Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (sofern die Aufzählung nicht bereits in Feld 8 wiedergegeben ist) | 5. <input type="checkbox"/> Markensatzung (bei
6. <input type="checkbox"/> Prioritätsbescheinigung
7. <input type="checkbox"/> Vertretervollmacht
8. <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung
9. <input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag
10. <input type="checkbox"/> |
|---|---|

Unterschrift(en) (ggf. Firmenstempel)

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

- Markenabteilungen -

81534 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Konto der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Erläuterung zu Feld (12)

- Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung sowie eines Abbuchungsauftrags wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A 9507 bzw. V 1244) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.

- Abbuchung erfolgt nur von eigens für diesen Zweck bei der Dresdner Bank AG München, 80273 München, eingerichteten Abbuchungskonten (nach den Bedingungen gemäß MittPräsDPMA Nr. 2/90, Bl.f.PMZ 1990, S. 1 und Nr. 6/92, Bl.f.PMZ 1992, S. 177)

Kostenhinweise*)

Mit der Anmeldung einer Marke sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühren zu entrichten:

Anmeldegebühr bei Marken einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen	EUR 300	(Gebührencode: 331 100)
Klassengebühr bei Anmeldung einer Marke für jede Klasse ab der vierten Klasse	EUR 100	(Gebührencode: 331 300)
Anmeldegebühr bei Kollektivmarken einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen	EUR 900	(Gebührencode: 331 200)
Klassengebühr bei Anmeldung einer Kollektivmarke für jede Klasse ab der vierten Klasse	EUR 150	(Gebührencode: 331 400)
Mit dem Antrag auf beschleunigte Prüfung ist gemäß § 38 Abs. 2 des Markengesetzes folgende Gebühr zu entrichten:	EUR 200	(Gebührencode: 331 500)

Werden die in der Empfangsbescheinigung ausgewiesenen Anmelde- und Klassengebühren nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung ganz oder teilweise als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz, § 36 Abs. 3 Markengesetz). Wird die Gebühr für die beschleunigte Prüfung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen.

Zusätzlich zur Empfangsbescheinigung erfolgt keine weitere Gebührenbenachrichtigung.

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form des. o.g. Gebührencodes und, soweit bekannt, das Aktenzeichen anzugeben.

Die Zahlung der Gebühren bestimmt sich nach der Verordnung über die Zahlung der Kosten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (PatKostZV), die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

1. durch Barzahlung (bei der Zahlstelle des Deutschen Patent- und Markenamts in München oder bei den Geldannahmestellen in Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin),
2. durch Überweisung
3. durch (Bar-) Einzahlung auf ein Konto der Zahlstelle des Deutschen Patent- und Markenamts,
4. durch Übergabe oder Übersendung eines Auftrags zur Abbuchung von einem Konto bei einem Kreditinstitut, das nach einer Bekanntmachung des Deutschen Patent- und Markenamts ermächtigt ist, solche Konten zu führen, oder
5. durch Übergabe oder Übersendung einer Einzugsermächtigung zu einem Inlandskonto.

*) **Stand: 1. Januar 2002** (Die jeweils gültigen Gebühren können dem Merkblatt A 9510 oder dem Internet - siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite - entnommen werden).